



Aktenzeichen: Feldmann /SC
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 22.11.2017 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/300/2017

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.11.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2017	
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2017	

Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 1 Flurstück 13/8 und Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück 13/7, Im Feldchen -erneute Beratung

Sachdarstellung:

Auf die Vorlage XII/166/2017 und deren Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 5.9.2017 wird verwiesen. Dem vorgeschlagenen Grundstückstauschgeschäft wurde zugestimmt. Allerdings mit der Maßgabe, dass die anfallende Betriebsentnahmesteuer von der Stadt nicht übernommen wird.

Der Grundstückseigentümer hat nach der Beschlussfassung erklärt, dass er dem Grundstückstauschgeschäft so nicht zustimmen kann, da er eine immense Betriebsentnahmesteuer an das Finanzamt errichten muss und damit sein Verkaufserlös gegenüber anderen Verkäufern, die keinen landwirtschaftlichen Betrieb führen, erheblich verringert. Die Betriebsentnahmesteuer wird sich auf 40 % des Auszahlungsbetrages von 123.879,10 €, somit also auf 49.551,64 € belaufen. Die Steuer würde entfallen können, wenn die Stadt entsprechende landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke in der Nähe der Hofstätte zur Verfügung stellen könnte. Das ist leider nach den umfangreichen Grundstückstauschgeschäften für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA nicht mehr möglich. Weder verfügt die Stadt über geeignete Flächen, noch können Flächen angekauft werden.

Die Zielsetzung der wichtigen Umsiedlung des Schrotthandel Röhrig ist nur möglich, wenn in diesem Fall die Betriebsentnahmesteuer von der Stadt übernommen wird. Eine Refinanzierung ist in der Kaufpreisbildung für die Firmen Röhrig (siehe hierzu Vorlage XII/289/2017) möglich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Beschlussfassung vom 5.9.2017 anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. Eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 1 Flurstück 13/8 von ca. 5.518 m² zum Preis von 24,00 €/m² anzukaufen. Im Gegenzug soll eine flächengleiche Teilfläche des Grundstücks Flurstück 13/7 zum Preis von 1,55 €/m² verkauft werden.

Die anfallende Betriebsentnahmesteuer wird von der Stadt übernommen.

Der Eigentumsübergang soll im Rahmen eines Vereinfachten Umlegungsverfahrens abgewickelt werden.

Die Kosten für das Grundstückstauschgeschäft gehen zu Lasten der Stadt.

2. Die Beschlussfassung vom 5.9.2017 wird aufgehoben.

Thomas Pauli
Bürgermeister